**Zeitschrift:** Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut

**Band:** 4 (1963)

**Heft:** 6

**Artikel:** Nach den Reformen in der UdSSR : die angepasste Staatsverwaltung

**Autor:** Revesz, Laszlo

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1076842

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Nach den Reformen in der UdSSR

# Die angepasste Staatsverwaltung

von Laszlo Revesz

Die neue Struktur der KPdSU (siehe letzte Nummer) findet ihre Entsprechung im Staatsaufbau, der ebenso wichtigen Veränderungen unterworfen wurde. Das hat seinen Grund in der Parallelität von Partei und Staat, ihren Behörden und Organen. Die heutige Untersuchung befasst sich mit der staatlichen Ordnung im engeren Sinn. Die Neuregelung der Industrie- und Agraradministration wird noch besonders dargestellt werden.

Bekanntlich hat die KP aus einem kurzen Nebensatz des Art. 126 der Verfassung von 1936 («die KPdSU stellt den leitenden Kern aller Gesellschafts- und Staatsorganisationen dar») den Anspruch auf die unbedingte und unbeschränkte Führung und Kontrolle aller Staats- und Wirtschaftsorgane abgeleitet und sich das Monopol zur Bestimmung aller wichtigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben der parallelen Staats- und Wirtschaftsorgane gesichert. Damit die Parteileitung und -kontrolle im Staat störungsfrei verläuft, muss jedem Staatsorgan ein paralleles Parteiorgan entsprechen, und auch die territoriale Organisation der Staatsverwaltung muss sich jener der Partei anpassen.

**Sollten die Beschlüsse des Novemberplenums im Parteileben die grösste und radikalste Aenderung seit 1919 mit sich gebracht haben, so ist die parallele Umgestaltung der Staatsverwaltung auch von grundlegender Bedeutung. Das Novemberplenum 1962 hat im Staatsleben die gleiche, grundlegende (und verfassungswidrige) Aenderung zur Folge wie im Parteileben.**

## Noch komplizierter als zuvor

Es war immer eine schwere Aufgabe, sich in den komplizierten Fragen der sowjetischen Staatsverwaltung zu orientieren. Nach dem Novemberplenum wird es aber noch schwerer sein. Es hat die Staatsverwaltung auf allen Stufen (Lokalsowjets, Unionsrepublik und Union) *grundlegend* abgeändert. Auf der *Unionsebene* bedeutet die Reorganisation einen Umbau der wesentlich vermehrten «Staatskomitees beim Unionsministerrat» nach Industriebranchen. Ihnen werden die wichtigeren wissenschaftlichen Forschungsinstitute, Projektierungs- und Konstruktionsinstitutionen unterstellt (vergleiche: Beschluss des Unionsministerrates vom 30. 11. 1962. «Iswestija», 2. 12. 1962, S. 1). In der *Provinzverwaltung* und bei den *Lokalsowjets* verschiedener Stufen bedeutet die Reform einen willkürlichen Bruch mit dem verfassungsmässig verankerten (Verf.-Art. 94—101) territorialen Prinzip und den Uebergang auf den Produktionsgrundsatz, wobei die Parallelität mit den Parteiorganen vollständig aufrechterhalten wurde. *Auf allen Stufen* der Staatsverwaltung bringt das Novemberplenum eine wesentliche Zunahme des Parteieinflusses, und zwar durch den Einbau von Parteiorganen in die Staatsorgane.

## Branchentrennung

Die neue Ordnung bringt ferner eine weitere Komplizierung in die Staatsverwaltung ein, und zwar vor allem dadurch, dass *die Organe der Wirtschaftsverwaltung von jenen der strikt zur Leitung des kulturellen und sozialen Lebens dienenden Organen gewissermassen abgetrennt wurden.* Praktisch sieht es so aus, dass im *Staatsleben drei getrennte hierarchische Linien* zu unterscheiden sind: die Verwaltung der Industrie, der Landwirtschaft und der Sozial- und Kulturpolitik. Die *Industrieverwaltung* läuft vor allem durch das komplizierte System der Volkswirtschaftsräte und der Staatskomitees für verschiedene Industriebranchen, *die Agrarverwaltung* wird in den Kolchos-Sowchos-Produktionsverwaltungen und in ihren übergeordneten Organen (Agrarkomitees verschiedener Stufen) konzentriert, *die Sozial- und Kulturpolitik* wird hingegen durch die *Lokalsowjets* verschiedener Stufe verkörpert. Diese, auf den ersten Blick noch einfach aussehende Struktur wird aber dadurch kompliziert, dass *auch die Sowjets ziemlich weitgehende wirtschaftliche Kompetenzen behalten sollen,* wodurch die Struktur der Wirtschaftsverwaltung eigentlich eine doppelte sein wird. *Diese Doppelspurigkeit* lässt sich in der Industrieverwaltung irgendwie noch rechtfertigen (durch die weitere Existenz der «lokalen Industrie»), hat aber in der Agrarverwaltung nur *Kompetenzschwierigkeiten* zwischen Sowjets und Produktionsverwaltungen zur Folge.

## Staatsverwaltung

Die territoriale Einteilung der Sowjetunion ist im wesentlichen erhalten geblieben. Es sind: die Union, 15 Unionsrepubliken, 19 autonome Republiken (im Rahmen von 3 Unionsrepubliken), Grenzgebiete, Gebiete, 9 Autonome Gebiete, 10 Nationale Kreise, Landesbezirke, Städte verschiedener Denomination (Unionsstädte, unionsrepublikanische Städte, Gebiets- bzw. Grenzgebietsstädte, Bezirksstädte und gewöhnliche, den Bezirkssowjets unterstellten Städte) und Dörfer. Die bisherige komplizierte und gewissermassen unlogische territoriale-administrative Teilung wurde nicht geändert: Gebietsteilung gibt es nur in den grösseren Unionsrepubliken, autonome Gebiete sind entweder direkt der Unionsrepublik oder den Grenzgebieten unterstellt; in einigen Grenzgebieten gibt es nicht nur autonome Gebiete, sondern auch gewöhnliche administrative Gebiete; Nationalkreise gibt es nur in der RSFSR. Das Uebel wurde dadurch noch grösser, dass Wirtschaftsrayone (mit je einem Volkswirtschaftsrat an der Spitze) und administrative Gebiete sich mehrerenorts überschneiden. Die Grösse der Gebiete weist beträchtliche Unterschiede auf.

(Vgl.: A. W. Luschin: Die Vervollkommnung der territorialen-administrativen Struktur des Sowjetstaates. «Sowjetskoje gosudarstwo i prawo», 9/1962, S. 47—57.)

Die *zentrale Staatsverwaltung* wurde noch komplizierter als bisher. Die Struktur der komplizierten Organe *der absoluten und relativen Zentralisierung* blieb im wesentlichen ungeändert. Das System der *Unionsministerien* (deren Zuständigkeit *unmittelbar,* durch Unionsorgane, das ganze Territorium der UdSSR umfasst) und der *unionsrepublikanischen Ministerien* (die ihre Tätigkeit durch die ähnlichen und ihnen unterstellten Ministerien der Unionsrepubliken ausüben), sowie dasjenige der unionsrepublikanischen *und* republikanischen Ministerien der Unionsrepubliken blieb erhalten, wurde jedoch durch die erhöhte Anzahl der «Staatskomitees beim Unionsministerrat» kompliziert. Diese dienen zur Leitung und Kontrolle der einzelnen Wirtschaftsbranchen; ihre Leiter sind Mitglieder des Unionsministerrates.

Die neuen Staatskomitees wurden durch die Ukase des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 7. 12. 1962 aufgestellt (für Elektronik, für Leichtindustrie, für Lebensmittelindustrie und für Binnenhandel) und durch den Obersten Sowjet am 13. 12. 1962 bestätigt («Iswestija», 14. 12. 1962, S. 2). Auch die entsprechenden Artikel der Verfassung von 1936 (Art. 70 und 77—78) wurden dementsprechend abgeändert.

## Die höchsten Zentralorgane der UdSSR

sind also nach der Verfassungsänderung vom 13. 12. 1962 wie folgt:

**Unionsministerien (Art. 77 der Verfassung): Aussenhandelsministerium, Ministerium für Hochseeflotte, Ministerium für mittleren Maschinenbau, Ministerium für Transportmittelbau, Verkehrsministerium.**

(Bis 1959 gab es noch 7 Unionsministerien, die Ministerien für chemische Industrie bzw. Kraftwerke wurde aufgehoben.)

**Unionsrepublikanische Ministerien (Verfassung 78): Ministerium für Hochschul- und spezielle Mittelschulbildung, Ministerium für Geologie und Schutz der Bodenschätze, Ministerium für Gesundheitsschutz, Aussenministerium, Kulturministerium, Verteidigungsministerium, Postministerium, Landwirtschaftsministerium, Finanzministerium, Ministerium für Energetik und Elektrifizierung.**

(1959 gab es noch drei weitere unionsrepublikanische Ministerien: Innenministerium, Handelsministerium und Erfassungsministerium. Das erste wurde 1962 als unionsrepublikanisches Organ aufgehoben, die übrigen in Staatskomitees umgewandelt.)

Als Unionsorgane (und nicht als unionsrepublikanische Organe) figurieren noch die Staatskomitees des Unionsministerrates bzw. beim Unionsministerrat, sowie die Unionsvereinigung für Verkauf der landwirtschaftlichen Technik und die Organisation der Reparatur der Landmaschinen («Sjelchostechnika»), die Staatsbank, die Zentrale Statistische Verwaltung (vergleiche den neuen Artikel 70 der Verfassung). Dabei soll erwähnt werden, dass Chruschtschew die Anzahl dieser Komitees auf Kosten der Ministerien ständig erhöhte. 1936 gab es ihrer nur zwei, 1958 neun und jetzt 25 (plus die erwähnte «Vereinigung», die Staatsbank usw.). Der praktische Sinn dieser schlauen Politik ist die Erweiterung der Macht des Präsidenten des Ministerrates, das heisst Chruschtschew, denn die Leiter der Komitees sind Mitglieder des Unionsministerrates, hängen aber *direkt* vom Ministerpräsidenten ab (die Minister nur *indirekt).*

Nur nebenbei soll erwähnt werden, dass die Errichtung der neuen Zentralorgane der Staatsverwaltung durch das Präsidium des Obersten Sowjets und durch Ukase (Gesetzesverordnungen) *verfassungswidrig* ist, denn:

— laut Art. 146 der Verfassung darf eine Verfassungsänderung nur vom Obersten Sowjet, auch dort nur durch zwei Drittel Stimmenmehrheit in beiden Kammern vorgenommen werden;

— laut Art. 49, Abs. b, darf das Präsidium des Obersten Sowjets Ukase erlassen; es wird aber nirgends erklärt, dass diese die Gesetze ändern dürfen. Art. 32 der Verfassung verankert den Grundsatz: «Die gesetzgeberische Gewalt wird ausschliesslich durch den Obersten Sowjet der UdSSR verwirklicht.»

## Die Gliederung der Kontrolle

Die wichtigste Aenderung stellt jedoch die Errichtung des *Komitees für Partei- und Staatskontrolle dar,* wodurch ein in der geltenden Verfassung nicht existierendes gemischtes Partei- und Staatsorgan ins Leben gerufen wurde. Dadurch wurde ein 1923—1934 schon bestehendes Organ (RKIZKK), welches von Stalin 1930—1932 durch die Errichtung von Kontrollkommissionen bei den Lokalsowjets und 1934 durch die Errichtung der Kommission für Sowjetkontrolle erst unterhöhlt, dann aufgehoben wurde, neu geschaffen. Es ist ein teilweise «gesellschaftliches», teilweise staatliches Terrororgan im Zeichen der «Entwicklung zum Vollkommunismus».

Wie es schon 1961 in der juristischen Literatur behauptet wurde, konnten die zahlreichen falschen Berichterstattungen bezüglich der Planerfüllung usw. vor allem deswegen vorkommen, weil Partei- und Staatskontrolle getrennt funktionierten. Es sei notwendig, die Partei- und Staatsorgane gleichzeitig und parallel zu kontrollieren, was nur durch ein gemischtes Organ möglich sei. Chruschtschew nannte in seiner Plenumsrede das gemischte Kontrollorgan «das allerdemokratischste Kontrollsystem, wie es kein Staat der Welt kennt» («Prawda», 20. 11. 1962), weil die «Gesellschaft», das heisst die Partei, in die Kontrolle unmittelbar eingeschaltet werde. Laut Statuten des Komitees untersteht es unmittelbar dem ZK der KPdSU und dem Unionsministerrat.

Alles lässt sich aber darauf schliessen, dass die Chruschtschewsche Parteidiktatur in Zukunft praktisch keine Grenzen haben wird. Der Präsident des Komitees, Scheljepin (zugleich auch stellvertretender Ministerpräsident), wurde parallel und getrennt vom ZK und vom Präsidium des Obersten Sowjets ernannt («Prawda», 24. 11. 1962) die Errichtung des Organs erfolgte hingegen durch einen gemeinsamen Beschluss des ZK, des Präsidiums des Obersten Sowjets und des Unionsministerrates (am 27. 11. 1962). Das frühere Kontrollkomitee wurde allein vom Parteikongress gewählt.

Das Komitee funktioniert als ein *unionsrepublikanisches Organ,* das seine Aufgaben durch die republikanischen, Grenzgebiets- und Gebietskontrollkomitees und andere niedrigere Kontrollorgane durchführt. Die Zusammensetzung der aufgezählten Kontrollkomitees wird von den entsprechenden Parteikomitees bestätigt.

## Von oben nach unten

Jedem Parteikomitee wird ein Kontrollorgan entsprechen: in jenen Grenzgebieten und Gebieten, wo je zwei Parteikomitees (und Sowjets) errichtet werden (für Industrie und für Landwirtschaft), werden auch je zwei Komitees für Partei- und Staatskontrolle gebildet. Die Städtischen- und Bezirkskomitees für Partei und Staatskontrolle sowie die Partei- und Staatskontrollkomitees in den Kolchos-Sowchos-Produktionsverwaltungen und in den Industriezonen sind den höheren Kontrollorganen untergeordnet und werden von den entsprechenden Parteikomitees bestätigt. In den Produktionsbetrieben und Aemtern sowie bei Hausverwaltungen werden Gruppen für die Zusammenarbeit mit den Komitees für Partei- und Staatskontrolle aufgestellt. Die Versammlungen der Werktätigen delegierten ihre Vertreter in diese Gruppen, die nachher ihre Leiter selbst wählen sollen. Die Leiter müssen aber vom Büro der Grundorganisation der Partei bestätigt werden. In den grösseren «Gruppen» werden spezielle Büros gebildet. In den Werkstätten, Fabrikabteilungen, Brigaden usw. werden entweder Gruppen oder nur Posten für die Zusammenarbeit gegründet. Ihre Mitglieder sind die von der Partei-, Gewerkschafts- und Komsomolorganisationen bzw. von den Versammlungen der Kolchosbauern delegierten Personen. Sie arbeiten unter der Leitung der Parteiorganisationen und der entsprechenden lokalen Organe der Partei- und Staatskontrolle und stellen eigentlich die Zentren dar, welche die ganze gesellschaftliche Kontrolle vereinigt.

Bei der Errichtung dieser Organe spricht also die Partei das erste und letzte Wort. Durch sie wird praktisch jede Person der systematischen Kontrolle unterstellt. Die einzelnen Kontrollorgane sind ermächtigt, den Leitern der Ministerien, der Staatskomitees, der Betriebe, Kolchosen usw. Anweisungen bezüglich Aufhebung von Mängeln bei Ausführung der Partei- und Regierungsdirektiven zu erteilen; sie können von jedem Organ beliebige Dokumente verlangen, sie können Disziplinarstrafen verhängen, die gesetzeswidrigen oder den *Staatsinteressen schadenden* Massnahmen aller Behörden suspendieren.

Die erwähnte Kontrollen dürfen sogar schuldig befundene Personen von ihren Posten versetzen.

Die einzelnen Komitees haben einen bezahlten Funktionär und gesellschaftliche Abteilungen, ständig oder gesellschaftliche Kontrollkommissionen, gesellschaftliche Inspektoren und Kontrolleure usw. (vergleiche das Statut: «Iswestija», 18. 1. 1963, S. 3).

Dieser streng zentralisierte gemischte Apparat wird die Partei- und Staatsdisziplin verschärfen.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass die Zick-Zack-Linie der Reformpolitik Chruschtschews, die lange Reihe unüberlegter Aenderungen, auch beim Kontrollkomitee klar ersichtlich ist. 1934 wurde die staatliche Kommission für Sowjetkontrolle beim Volkskommissarenrates der UdSSR errichtet; später wurde diese ins Unions-Kontrollministerium umgewandelt; 1957 wandelte sich dieses wieder in Kommission für Sowjetkontrolle beim Unionsministerrat um (Ukas vom 23. 8. 1957, Gesetzessammlung der UdSSR, 1938—1958, S. 119). Diese Unionskommission wurde durch den gemeinsamen Beschluss des ZK und des Unionsministerrats vom 13. 7. 1961 in unionsrepublikanisches Organ umgewandelt und nach einem Jahr aufgehoben.

## Lokaladministration

Das *System der Lokalverwaltung* wird sich weiterhin auf die *Sowjets* stützen, wobei — wie schon oben erwähnt — auch diese auf das Produktionsprinzip umgestellt und ihres einheitlichen Charakters beraubt werden. Der Aufbau der Sowjets wird im Grunde genommen beibehalten:

**Grenzgebietssowjets, Gebietssowjets, Sowjet des Nationalen Kreises, des autonomen Gebietes, Landesbezirkssowjets, Stadtsowjets bzw. städtische Bezirkssowjets und Dorfsowjets.**

In den einzelnen Verwaltungseinheiten (Grenzgebiet, Gebiet, Nationaler Kreis, Autonomes Gebiet, Landesbezirk) werden aber je zwei Sowjets errichtet, wenn der wirtschaftliche Charakter der gegebenen Verwaltungseinheit nicht einheitlich ist. In diesem Falle wird es in Zukunft Sowjets für die Leitung der Industrie bzw. der

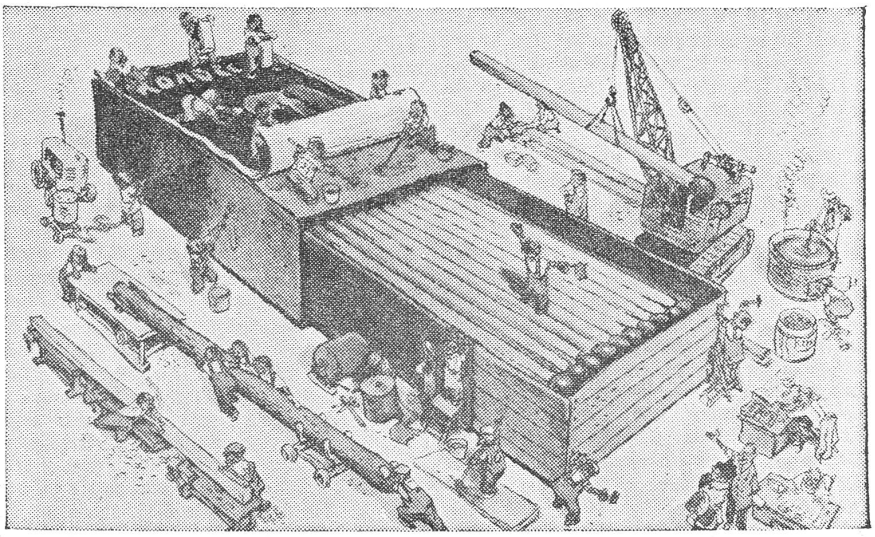

*Produktion nach Gewicht (wie sie im neuen sowjetischen Bericht über die Planerfüllung häufig dargestellt wird): Noch ein Zündholz, und die Prämie ist gesichert! («Krokodil», Moskau.)*

Landwirtschaft geben. Dort hingegen, wo die Wirtschaftsstruktur einheitlich ist — geprägt entweder durch Landwirtschaft oder Industrie —, wird nach wie vor ein Sowjet bestehen, dessen Charakter entweder auf Landwirtschaft oder auf Industrie ausgerichtet wird. Die Umgestaltung der Verwaltungsorgane ging also nach Parteimuster; es sind lediglich die Landesbezirke, wo man eine Abweichung findet. Die Bezirks-Parteikomitees werden nämlich durch die Parteikomitees der Kolchos-Sowchos-Produktionsverwaltungen abgelöst, und so wird der einheitliche Charakter dieser Parteiorgane erhalten bleiben. Die Bezirkssowjets werden aber nötigenfalls genau so unterteilt, wie die höheren Sowjets.

Noch ein weiterer Unterschied tritt zwischen Partei- und Sowjetstruktur auf der Stufe der Landesbezirke ein: die in landwirtschaftlichen Landesbezirken gelegenen grösseren Industriebetriebe werden den direkt höheren Industriesowjets (also zum Beispiel den Industriesowjet des gegebenen Gebietes, dessen Bestandteil der Landwirtschaftsbezirk ist) unterstellt. Auf Parteiebene werden aber für diese Betriebs-Parteiorganisationen spezielle zonale Organisationen und zonale Parteibehörden errichtet.

### Zusammenlegungen

Noch eine weitere Aenderung tritt ein: die Landesbezirke werden wesentlich vergrössert. Bisher war das einer Kolchos-Sowchos-Produktionsverwaltung untergeordnete Territorium dem Landesbezirk nicht gleich. Laut Beschluss des Novemberplenums werden aber jetzt die Grenzen der Landesbezirke und der Produktionsverwaltung zusammenfallen. So wird die Anzahl der Bezirke auf etwa die Hälfte reduziert, wodurch der Staat wesentliche Verwaltungsausgaben zu ersparen hofft. In dieser Beziehung bedeutet die Reform eigentlich die Fortsetzung der schon nach 1953 angetretenen Entwicklungstendenz. Im Jahr 1938 gab es in der UdSSR 808 Städte und 942 Siedlungen städtischen Charakters. Am 1. 1. 1962 war diese Anzahl auf 1722 bzw. 3212 gestiegen (bis 1954 umfassten die Dorfsowjets meist nur ein kleines Gebiet, mit kleiner Bevölkerungszahl). Die Anzahl der Dorfsowjets ging von 74 813 im Jahre 1949 auf 40 777 im Jahre 1962 zurück. Dieser Rückgang war bei den Bezirken nicht so weitgehend wie bei den Dorfsowjets. Erst die jetzige Reform wird in dieser Richtung einen grossen Schritt darstellen.

Beispielshalber weisen wir auf die neue Struktur der Verwaltungseinheiten und Verwaltungsorgane in den einzelnen Unionsrepubliken hin.

In der *RSFSR* wurden in fünf Grenzgebieten und 37 Gebieten je zwei (industrielle und landwirtschaftliche) Sowjets errichtet. In einem Grenzgebiet, in 12 Gebieten und 5 autonomen Gebieten blieben hingegen je ein Sowjet bestehen, denn in diesen Verwaltungseinheiten ist entweder die Industrie oder die Landwirtschaft vorherrschend. Statt den bisherigen 1867 Landesbezirken wird es in Zukunft in der RSFSR nur 784 geben.

Aehnlicherweise wurde die Reform auch in der Ukraine durchgeführt. Laut Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets der Ukraine vom 30. 12. 1962 wurden entsprechende Gebietssowjets für Industrie bzw. Gebietssowjets für Landwirtschaft in namentlich aufgeführten Fällen errichtet.

Sonst bleibt die Organisationsstruktur der Gebiete einheitlich. Die Anzahl der Landesbezirke wird wesentlich verringert: von 730 auf zirka 250. («Prawda», 21. 11. 1962, die Rede von Podgornyi.)

In *Kasachstan* wurde die Verwaltung folgendermassen umgestaltet: in den Gebieten Alma-Ata, Ostkasachstan und Karaganda, wo die Industrie und die Landwirtschaft gleich entwickelt sind, werden je zwei Gebietssowjets (für Industrie und Landwirtschaft) errichtet. In den übrigen elf Gebieten und in allen drei Grenzgebieten, wo entweder die Industrie oder die Landwirtschaft überwiegt, werden die einheitlichen Gebietssowjets aufbewahrt, ihr «Profil» wird aber entweder auf die Industrie oder auf die Landwirtschaft ausgerichtet. In zwei Grenzgebieten wurden mehrere Industriebezirke aufgestellt, die direkt den Grenzgebietssowjets untergeordnet wurden, weil die zwischen ihnen und den Grenzgebietssowjets liegenden Gebietssowjets sind von landwirtschaftlicher Natur. Territorial liegen also diese Bezirke im Rahmen eines Gebietes, trotzdem sind sie aber vom landwirtschaftlichen Gebietssowjet unabhängig.

Die Anzahl der Landesbezirke ging in *Weissrussland* von 123 auf 77 zurück, in Aserbajdschan wurden 22 Landwirtschafts- und 4 Industriebezirke aufgestellt, das Nagorno-Karabacher Autonome Gebiet wurde auf drei einheitliche (landwirtliche) Bezirkssowjets geteilt; der vierte Bezirk hat hingegen zwei Sowjets erhalten. In Tadschikistan wurden 25 landwirtschaftliche Bezirke aufgestellt.

Planberichte

Sowjetunion

## Verschleiert

Wir haben in der letzten Nummer die wichtigsten Angaben aus dem Bericht der Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der UdSSR über das abgelaufene Volkswirtschaftsjahr wiedergegeben. Aber der Bericht ist nicht nur durch seine Angaben interessant, sondern auch durch seine Lücken (er ist übrigens erheblich weniger detailliert als im Vorjahr).

**Vor allem ist es überaus bezeichnend, dass in einem Bericht über die «Erfüllung» des Volkswirtschaftsplanes nur über die mengen- oder wertmässige Produktion und deren Zuwachs gegenüber dem Vorjahr, nicht aber über die quantitative und prozentuale Erfüllung des Planes gesprochen wird. Ob nun der Plan in den einzelnen Sparten erfüllt wurde oder nicht, geht aus diesem Bericht überhaupt nicht hervor. Oft fehlen auch die Vergleichsmöglichkeiten bezüglich des Produktionszuwachses (siehe KB, Nr. 5).**

Am auffallendsten offenbart sich diese Verschleierungstaktik auf dem Gebiet der *chemischen Industrie*. Chruschtschew hat am 21. Parteitag, bei der Ankündigung des Siebenjahresplanes (27. 1. 1959), der Entwicklung der chemischen Industrie eine «besondere Bedeutung» zugemessen, was am 22. Parteikongress wiederholt bestätigt wurde. Danach soll die Gesamtproduktion dieser Industriesparte während der sieben Jahre auf das dreifache anwachsen, was mit anderen Worten 300 Prozent und durchschnittlich einen jährlichen Zuwachs

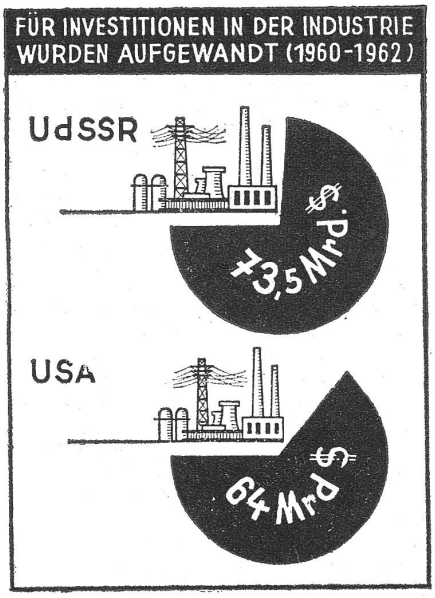


*Wenn die Investitionen unter dem Plan bleiben, so sollen Vergleiche mit den USA auf künstlich konstruierter Dollarbasis moralischen Aufschwung geben. Natürlich ist das Investitionsbedürfnis in der immer noch nicht durchindustrialisierten UdSSR höher. Anderseits sind die Fortschritte sicher nicht zu leugnen. Nur kommen sie weniger der Bevölkerung als der Staatsmacht zugute.*

von 42,8 Prozent bedeutet. Demgegenüber gestaltete sich ihr Jahreszuwachs — laut den respektiven Berichten der Statistischen Zentralverwaltung — wie folgt: 1959 = 10 Prozent, 1960 = 12 Prozent, 1961 = 14 Prozent, 1962 = 15 Prozent. Daraus ergibt sich ein Jahresdurchschnitt von nur 12,7 Prozent. Die Aussichten sind auch für das kommende Jahr nicht viel besser, denn im Plan ist für die Chemie nur ein Anstieg von 17 Prozent vorgesehen.

Wie im Bericht zu lesen ist, erhöhte sich in den ersten vier Jahren des Siebenjahresplanes (1959/1962) das Realeinkommen der Werktätigen um 18 Prozent.

Davon entfallen 3 Prozent auf das Jahr 1962, so dass auf die vorhergehenden drei Jahre je 5 Prozent gerechnet werden können. Nach den Kontrollziffern des Siebenjahresplanes soll aber das Realeinkommen bis Ende dieser Periode um 40 Prozent zunehmen, was einen durchschnittlichen Jahreszuwachs von 5,7 Prozent voraussetzt. Demgegenüber erhöhte sich das Realeinkommen in den ersten drei Jahren nur um je 5 Prozent und ist im vierten Jahr (1962) sogar auf 3 Prozent zurückgefallen. Um die im Plan vorgesehenen 40 Prozent erreichen zu können, müsste sich in den kommenden drei Jahren das Realeinkommen um je 7,3 Prozent vergrössern, was angesichts der gegenwärtigen Lage der sowjetischen Wirtschaft nicht zu erwarten ist.

Obwohl die Sowjetunion als einer der bedeutendsten Holzproduzenten betrachtet werden kann und ihr Holzexport (1961) im Wert von 325,5 Mio Rubel insgesamt 11 verschiedene Sorten Holzprodukte umfasst, ist im Bericht dieser wichtige Industriezweig nur mit der einzigen Sparte des Holzeinschlages vertreten. Der Grund dieser Zurückhaltung ist scheinbar in jenen Missständen und Planrückständen zu